



**IFM-GEOMAR**

Leibniz-Institut für Meereswissenschaften  
an der Universität Kiel

**IFM-GEOMAR**

Gebäude Ostufer . Wischhofstr. 1-3 . 24148 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Vorsitzende des Bildungsausschusses  
Postfach 7121  
24171 Kiel

**Der Direktor**

Prof. Dr. Peter Herzig

Gebäude Ostufer  
Wischhofstr. 1-3  
24148 Kiel

Tel: +49 431 600-2800

Fax: +49 431 600-2805

pherzig@ifm-geomar.de

www.ifm-geomar.de

**Schleswig-Holsteinischer Landtag** □  
**Umdruck 16/1406**

10. November 2006

**Gesetzentwurf der Landesregierung über die Hochschulen und das  
Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (Hochschulgesetz – HSG)**

Drucksache 16/1007

Sehr geehrte Damen und Herren,

das IFM-GEOMAR ist ein rechtlich selbständiges An-Institut der Christian-Albrechts-Universität (CAU) zu Kiel und als solches von der Neuregelung in wesentlichen Regelungen unmittelbar betroffen.

Die am IFM-GEOMAR tätigen Professoren/-innen sind Professoren/-innen an der CAU und erbringen ihre Leistungen am IFM-GEOMAR. Dafür werden sie aus den dem Institut zur eigenen Bewirtschaftung zugewiesenen Personalmitteln vergütet und versorgt, ihnen werden vom Institut erhebliche sachliche und personelle Ressourcen zur Verfügung gestellt und ihnen steht die gesamte Infrastruktur des Instituts zur Verfügung. Die forschungsorientierte Berufung von Professoren/-innen ist ein ganz wesentlicher Punkt für die wissenschaftliche Ausrichtung des IFM-GEOMAR und die Erbringung der Forschungsleistungen, die im Rahmen der turnusgemäß stattfindenden Evaluationen durch die Leibniz-Gemeinschaft letztlich zu einer Entscheidung über die weitere Förderung des Instituts führen. Da die Existenz des IFM-GEOMAR somit unmittelbar von strategisch ausgerichteten Berufungen abhängig ist, sind wir der Auffassung, dass im Falle der Berufung von Professoren/-innen, die für eine Aufgabenwahrnehmung an einem An-Institut vorgesehen sind und die zudem von diesem ausgestattet werden, auch eine Beteiligung des Instituts in allen Verfahrensschritten erfolgen muss.



**IFM-GEOMAR**

Leibniz-Institut für Meereswissenschaften  
an der Universität Kiel

Die Satzung des IFM-GEOMAR regelt in § 11 Abs. 5 dass die in einem Forschungsbereich tätigen Professorinnen und Professoren im Benehmen mit der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität berufen werden. Angesichts des Zwecks der Stiftung, der in der Förderung der Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der gesamten Meereswissenschaften liegt und bei dem auch die Lehre nicht von wesentlicher Bedeutung ist, ist es sachgerecht, die Berufungsverfahren mit kontinuierlicher Beteiligung des Institutes durchzuführen.

Wir schlagen daher folgende Formulierungen vor:

**§ 62 Abs. 1:** Einfügung der Sätze 3 und 4:

*Ist diese Professur an einer angegliederten Einrichtung angesiedelt und wird von dieser mit Ressourcen ausgestattet, schlägt die angegliederte Einrichtung die fachliche Ausrichtung der Stelle und die befristete oder unbefristete Besetzung vor. Bei abweichenden Auffassungen hat das Präsidium ein Einvernehmen mit der Leiterin/dem Leiter der angegliederten Einrichtung herzustellen.*

**§ 62 Abs. 3:** Änderung des Satzes 7:

*Soll die oder der zu Berufene an einer angegliederten Einrichtung tätig sein, die für die Professur überwiegend die erforderlichen Mittel zur Verfügung stellt, wird die Berufungskommission mindestens zur Hälfte mit Mitgliedern der angegliederten Einrichtung besetzt.*

**§ 62 Abs. 10:** Einfügung der Sätze 3 und 4:

*Erfolgt die Ausstattung der Professur mit Personal- und Sachmitteln durch eine angegliederte Einrichtung, dürfen Zusagen nur mit deren Einverständnis gegeben werden. Die Regelung über den Vorbehalt gem. Satz 3 gilt sinngemäß.*

Mit der Einrichtung eines die Hochschule steuernden Hochschulrates und der vollständigen Verlagerung der Personalhoheit auf die Hochschulen entfällt die Möglichkeit der Landesregierung direkt auf Berufungsverfahren Einfluss zu nehmen



**IFM-GEOMAR**

Leibniz-Institut für Meereswissenschaften  
an der Universität Kiel

und damit gegebenenfalls in diesem Rahmen wissenschaftspolitische Schwerpunkte zu setzen.

Da erfolgreiche, strategisch ausgerichtete Berufungen, wie bereits erwähnt, für das IFM-GEOMAR existenziell wichtig sind, ist es von besonderer Bedeutung, auf die Berufungsverfahren und Ausstattung der Professur einen entsprechenden Einfluss nehmen zu können. Dieser ist nur durch eine entsprechende gesetzliche Regelung gewährleistet.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. P. Herzig